

Markt Triefenstein
Rathausstraße 2
97855 Triefenstein



Per Mail: poststelle@triefenstein.bayern.de

Veranstaltungsanzeige
Anzeige einer öffentlichen Vergnügung (Art. 19 LStVG)

Veranstalter / Anzeigender

ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Handynummer

E-Mail Adresse

Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt:

Art der Veranstaltung (z. B. Konzert, Tanzveranstaltung, Vortragsveranstaltung usw.)

Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)

Veranstaltungsdatum

Uhrzeit

von

bis

Art der Musikdarbietung (z.B. Musiker, Tonträger)

Voraussichtliche Besucherzahl

Personen *

Sperrzeitverkürzung

am

von

bis

***Gemäß § 47 Versammlungsstättenverordnung (VStättV) sind Veranstaltungen die nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden und bei denen mehr als 200 Besucher teilnehmen, der zuständigen Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Main-Spessart, Tel.: 09353 / 793-1255, E-Mail: Bezirk4@Lramsp.de) rechtzeitig anzuzeigen.**

Hinweise:

Der Veranstalter hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum oder auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten. Hierzu gehören insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, seuchen-, gaststätten-, preisangabe-, sperrzeit-jugendschutz- sowie sonn- und feiertagsrechtliche Vorschriften.

Die Anzeige bei der GEMA läuft nicht über die Gemeinde. Jeder Veranstalter hat seine Veranstaltungen selbst anzumelden. Anmeldeformulare sind unter www.gema.de erhältlich

Bei Beantragung einer verkehrsrechtlichen Erlaubnis oder einer Straßen-Sondernutzung ist ein Verantwortlicher zu benennen, der den Nachweis der RSA 21-Schulung erbringen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Wird von der Behörde ausgefüllt

Der Eingang der obigen Anzeige am _____ wird bestätigt.

Die Verkürzung der Sperrzeit wird bis _____ Uhr genehmigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Behörde